

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

**MEB der Fuchsberg-Grundschule**

und **Antwort** vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26827**  
**vom 25. Februar 2021**  
**über MEB der Fuchsberg-Grundschule**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurden und nachfolgend wiedergegeben werden.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der Errichtung eines MEB zur Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten am Standort Apfelwicklerstraße 4/6 der Fuchsberg-Grundschule?

Zu 1.:

Es wird kein MEB errichtet. Als MEB werden die Bauvorhaben bezeichnet, die in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichtet werden.

Bezüglich der derzeit vom Bezirk geplanten Bauten in Modulbauweise für zusätzliche Schulplatzkapazitäten steht noch die Baugenehmigung aus. Ein Vergabeergebnis liegt vor.

2. Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung der neuen MEB noch nötig?

Zu 2.:

Vor Beauftragung und Baubeginn ist die Finanzierung der sich derzeit abzeichnenden Mehrkosten sicherzustellen. Eine Mittelfreigabe ist nach Mitzeichnung der Senatsverwaltung für Finanzen mit einer Beantragung der Entsperrung und Verfügbarmachung von Mitteln im Rahmen einer Abgeordnetenhausvorlage verbunden. Derzeit erfolgt die Abstimmung dazu mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Eine Zeitschiene kann noch nicht genannt werden.

3. Welche Abstimmungen zwischen Bezirk und Land haben seit Eröffnung der Schule im Jahr 2018 zur Erweiterung der Schulplatzkapazitäten am neuen Standort Apfelwicklerstraße 4/6 mit welchen Ergebnissen stattgefunden?

Zu 3.:

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen Bezirk und SenBildJugFam zum Bedarf an Schulplätzen wurde unter Beachtung der Standortfaktoren und der Finanzierungen die möglichen MEB-Standorte abgestimmt und 7 MEB bereits realisiert und weitere 12 MEB sind der Vorbereitung. Da am Schulstandort kein MEB errichtet werden konnte, erfolgte durch den Bezirk die Schaffung weiterer Schulplatzkapazitäten. Der Bezirk hat dabei finanzielle Mittel vom Land in Anspruch genommen.

4. Wird im Rahmen der weiteren Bauplanungen eine vollständige Ausschöpfung der maximal zulässigen Geschosshöhe an dem Standort im bei der Errichtung der MEB vorgenommen?

5. Wenn nein, warum wird keine vollständige Ausschöpfung der maximal zulässigen Geschosshöhe bei der Errichtung der MEB zur Schaffung der maximal möglichen (Klassen-)Räume vorgenommen?

Zu 4. und 5.:

Zur Sachlage der maximal zulässigen Geschosshöhe kann der Schulträger keine Auskunft geben. Der geforderte Bedarf seitens des Schulträgers wird gedeckt.

Berlin, den 11. März 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie